Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ, 14. Января 1857. **№ 6.** **Montag**, den 14. Januar 1857.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губернскихъ Вѣдомостей, а въ Вольмарѣ, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратскихъ Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in Wolmar, Fellin und Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Ueber Krankheiten der Euter der Hausthiere.

(Fortsetzung.)

Bei den Sauen und Hündinnen variirt aber die Zahl der Euter; jedes ist mit einer Saugwarze versehen und sie sind in zwei Reihen parallel gegenüber befindlich, von 8 auf 10, die sich von der Hinterbauchsgegend bis unter die Brust hin erstrecken. Jedes Euter mit seiner Saugwarze ist als ein für sich bestehendes Euter zu betrachten, sie stehen unter einander nicht in Verbindung und die vorderen erhalten ihren Zufluß und Nahrung von der innern Brustarterie, während die hintern dieselbe aus den Zweigen der Aorta, namentlich von der unteren Schamarterie erhalten.

Man sieht es deutlich bei diesen Thieren beider Gattungen, wenn sie weniger Junge als Euter haben, daß nur so viele Euter in Thätigkeit kommen, als lebende und saugende Junge vorhanden sind; ja man kann sogar mit Gewißheit bestimmen, daß das alte Thier so oder so viele saugende Junge hat, als Euter und Saugwarzen aufgesogen und in Thätigkeit sind; die übrigen schrumpfen bald nach der Geburt der Jungen ein.

Die Euter und Saugwarzen sind bei den Sauen, wie bei den Hündinnen nicht groß, doch liefern sie hinlängliche Nahrung für ihre Jungen, falls es ihnen selbst nicht an Nahrung gebricht.

Die ganzen oder getheilten Euter sind bei allen Thieren von einer sehr weichen Haut umgeben, wie sie an den übrigen Körpertheilen nicht wahrgenommen wird. Das Milcheuter oder die Milchdrüse selbst ist indessen noch mit einer faserigen Haut umgeben, und diese durch lockeres Zellgewebe mit der äußern Haut verbunden, daher ist die Haut auf dem Euter sehr verschiebbar. Die faserige Haut umgiebt jede Hälfte des Euters, bildet indessen keine wahrnehmbare Querabtheilung bei den Kühen, obwohl die vordere und hintere Drüse (das ganze Quartier) bei ihnen nicht so in Verbindung stehen, daß Milch aus einer Drüse in die andere übergemelkt werden könnte.

Das faserige Gewebe wird stärker und fester den Strichen zu und in dem Euter und den Strichen selbst sind die Milchkanäle, deren Innerstes schleimhäutig ist, von solchem Gewebe umgeben, namentlich ist dies bei den Kühen sehr deutlich zu finden. Ein solches faseriges Gewebe durchdringt die ganze Milchdrüse und theilt sie gleichsam in größere, kleinere Drüsenpartien und in Drüschen selbst, ähnlich wie bei der Ohrspeicheldrüse, ab, aus denen die Milch secernirt, durch Milchgänge in Milchbehälter geführt wird, die indessen nicht von großem Umfange sind und nach der Entleerung alsbald wieder gefüllt werden.

Die abgesonderte Milch kann demnach auch leichter zurückgehalten werden, unterstützt durch die festeren faserigen Gewebe, welche sich bis in die Runzeln der Striche erstrecken, so daß diese erst die Milch hergeben, wenn sie gestreckt und die Runzeln zum Nachgeben gezwungen werden.

Das Zurückhalten der Milch wird indessen noch durch einen Sphincter im Ende des Striches begünstigt, der nur der mechanisch angedrängten Milch nachgiebt und sie auskäßt, so wie denn auch durch das Stoßen seitens der Kälber und Lämmer beim Saugen, die Milch aus den Behältern in die Milchgänge vorgedrängt und durch's Saugen oder Streichen aus den Strichen hervorgebracht werden kann, ohne dieß aber von dem Sphincter zurückgehalten wird, obwohl in jedem Kuhstrich mehrere Kanäle befindlich sind, die sich jedoch in einem enden und in den gemeinsamen Sphincter ausmünden, und nur in seltenen Fällen, wenn die Milch zu lange verhalten, oder mechanisch zurückgehalten wurde, ereignet es sich, daß die Milch durch ihren Andrang und Gewicht theilweise freiwillig abfließt, oder dann abfließt, wenn der Sphincter mechanisch gedehnt oder verletzt worden war.

Von den Geschwülsten der Euter.

Sie werden bei allen Hausthieren angetroffen, kommen indessen am häufigsten bei den Kühen vor und werden als kalte und heiße Geschwülste unterschieden, d. h. erstere entstehen meistens durch übermäßiges oder verhaltenes Secret; letztere befinden sich im entzündlichen Zustande.

Die kalten Geschwülste kommen oft schon als Oedeme während der letzten Zeit der Trächtigkeit, vor der Geburt des Jungen, vor und erstrecken sich nicht nur auf das Euter oder Gesänge, sondern unterm Bauch bis zur Brust, in die Peronialgegend und zu den Hinterschenkeln. Die Striche des geschwollenen Euters erscheinen dabei verkürzt. Solche Oedeme kommen am häufigsten bei tragenden Stuten vor, die wenig bewegt wurden, in feuchten schlechten Ställen stehen, dumpfiges Futter erhalten; doch verschwinden sie mit und nach der Geburt. Sie sollen auch entstehen durch den Druck der Jungen auf die Gefäße des Beckens und der hintern Gliedmaßen, jedoch ist dies zweifelhaft, da die Hausthiere nicht aufrecht gehen.

Die Behandlung solcher Oedeme besteht zunächst in der Entfernung der gedachten Ursachen, Verhüten gegen Erkältung, gegen Zugluft, der nassen Streu; angemessene Bewegung bei gutem Wetter, leichtes Reiben der Geschwülste mit trockner weicher Streu, mit wollenen Lappen, Umhängen oder Einwickeln der Geschwulst mit wollenen Fellen oder Decken; Vermeiden des Waschens mit kaltem Was-

ser, des Schwemmens und Badens in diesem Zustande; gute gesunde Nahrung.

Man sorge für Leibesöffnung durch Klystiere, theils auch durch salzige Abführungsmittel; im Uebrigen wird man kaum nöthig haben Mittel anzuwenden, es sei denn, daß jene Ursachen nicht gut zu verhüten wären; in solchem Falle werden innerlich salzige, bittere mit solchen Arzeneien anzuwenden sein, welche die Freßlust anregen, die Hautausdünstung, Urinabsonderung und leichte Abführung bewirken, als Glaubersalz, schwefelsaures Kali, Enzianwurzel, Pfeffermünzkraut, Wachholderbeeren, Terpentinharz (terebinthina cocta) u. dergl. in Latwergenform, oder bei Kühen flüssig; bei Sauen und Hündinnen Spießglanzweinstein.

Ich widerrathe alle sehr reizenden und scharfen Waschungen und Einreibungen auf das Euter; sie sind in der Regel sehr nachtheilig und verursachen den Thieren unnöthige Schmerzen.

Noch andere kalte Geschwülste, nicht ödematöser Art, nach der Geburt haben ihr Entstehen meistens in besonderen Ansammlungen der Milch im Euter und sind zuweilen von bedeutendem Umfange. Sie betreffen öfters nur die eine Hälfte des Euters oder ein Quartier desselben, oder auch nur eine oder einige Milchdrüsenpartien, wie bei den Sauen und Hündinnen; in allen diesen Fällen entstehen sie in der Regel nur, wenn die Euter oder Drüsen schon in Thätigkeit waren und diese durch irgend eine Ursache plötzlich unterbrochen oder zu sehr angeregt wurden.

So kann aber auch das ganze Euter anschwellen, in Folge dessen, daß die Geburt des Jungen lange, vielleicht einen oder einige Tage dauerte und versäumt wurde, die Milch abzumelken; sie stockt dann gewissermaßen im Euter und veranlaßt so dessen Anschwellung; indessen erstreckt sich die Anschwellung auch wohl auf die Striche, welche dann hart sind und gespannt stehen. Wenn Kuhhändler den Kühen, welche erst gekalbt hatten, die Milch weder ausmelkten, noch sie absaugen ließen, um das Euter recht milchreich erscheinen zu lassen, so schwillt es an; auch binden sie mit einem Bande die Striche, damit die Milch durch den Andrang und ihr Gewicht nicht abfließen könne, ja sie binden auch den Kälbern das Maul zu, daß sie die Milch nicht absaugen können; in allen diesen Fällen nimmt das Euter einen bedeutenden Umfang an, erscheint sammt den Strichen sehr gespannt, welcher Zustand daher auch wohl mit bedeutender Empfindlichkeit des betreffenden Thieres gepaart ist.

In andern Fällen geschehen solche Anschwellungen, wenn die Jungen plötzlich sterben und man nun nicht für eine zweckmäßige Diät des Mutterthieres sorgt. Bei Kühen und Ziegen dürfte dieser Fall weniger in Betracht kommen, weil sie in der Regel gemolken werden; bei Stuten, Eselinnen, Schafen, Sauen und Hündinnen ist indessen auf diesen Fall Rücksicht zu nehmen, damit eine zu starke Anhäufung der Milch für die Mutter nicht nachtheilig werde; denn indem sie stockt, kann sie Veranlassung zu Verstopfungen geben, oder auch zu Verstopfungen des Striches Ursache werden. Solche Anschwellungen werden auch bewirkt durch faule Mägde, welche die Striche, überhaupt die Milch nicht gehörig ausmelken; öfters ist es bei ihnen blos Ungeschicklichkeit, denn manche melkt und melkt und bringt das Euter nicht leer; solche Mägde muß man bald abschaffen und durch fleißigere und geschicktere ersetzen, und verhütet sonach jenen Uebelstand; denn wenn auch nicht immer Geschwulst des Euters nach vernachlässigtem Ausmelken entsteht, so vermindert sich doch die Milch bald.

Oefters sind diese Geschwülste die Vorläufer und Ursachen oberflächlicher und tiefer greifender Entzündungen; diese heißen Geschwülste kommen daher nicht selten vor; sie entstehen auch wenn Kälber und Lämmer sehr hungrig geworden, die angeschwollenen Euter stark stoßen, so daß sich die Alten dem Säugen widersetzen und den Jungen ausweichen und sie abwehren; die angeschwollenen Euter werden gedrückt, wenn die Muttertbiere auf hartem, unebenem, ungestreuten Boden liegen müssen, dann werden alle heftigen und prompten Aufregungen und Anstrengungen der Mutterthiere, wenn sie kürzlich erst geboren hatten, Ursachen solcher Geschwülste, z. B. wenn Stuten von ihren Füllen entfernt und zur Arbeit verwandt werden, die Milch bis einen Tag lang und länger in dem Euter zurückgehalten wird, die Stute viel nach dem Füllen wiehert, und das Euter dadurch sehr erhitzt wird; wenn säugende Kühe überhaupt weit getrieben, gehetzt, oder bei schwerer Arbeit aufgeregt werden, wobei heiße Gewitterluft und Gewitter oft kräftig und nachtheilig einwirken.

Ferner: wenn Thiere, die erst geboren hatten, äußerer und innerer Erkältung ausgesetzt wurden; äußerer durch Zugluft oder durch Regen auf der Weide; innerlich durch zu kaltes Tränken, durch's Füttern mit gereiftem oder gefrornem Grünfutter u. dgl. m., wodurch Verschlag, Einschuß und Versetzungen der Milch zu entstehen pflegen. Bei Schafen wirkt nasses, kaltes Wetter nach der Wollschur oft sehr nachtheilig ein.

Verschlag und Einschuß pflegen sich nicht blos als Geschwülste oder Anschwellungen des Euters zu erkennen zu geben, sondern es ist mit ihnen meistens das arterielle und sensible System afficirt; jedoch kann uns dies hier nicht hindern, den Fall unter die Geschwülste des Euters mit aufzunehmen und zu behandeln.

Wenn sich die Anschwellungen als kalte Geschwülste darstellen und sich ergiebt, daß sie in plötzlich unterbrochener Thätigkeit der Milchsecretion ihren Grund haben, so haben sie Aehnlichkeit mit den ödematösen Geschwülsten des Schlauches der Pferde und anderer Gebilde.

Man hat dann zunächst die Ursachen zu meiden resp. zu entfernen, welche jene Thätigkeit unterbrochen, daher denn die Mutterthiere nicht zu lange von ihren Jungen entfernt bleiben dürfen; nachtheilig kann eine längere Entfernung der Alten von den Jungen noch dadurch werden, wenn die Anstrengungen der Alten ein Erhitzen und Entzündung der Euter veranlaßten, oder schwüle Gewitterluft das Versetzen der Milch begünstigte, weshalb auch hierauf zu achten ist.

Hält eine Geburt ungewöhnlich lange an, so beachte man das Abziehen der Milch.

Ist bereits das Mutterthier am Euter und den Strichen oder Saugwarzen sehr empfindlich geworden, eben weil es zu sehr gefüllt und diese angespannt und hart sind, so muß ein solches Euter sammt Strichen mit schleimigen Dingen, Abkochungen des Malvenkrautes, der Hafergrütze, warmer Schlämpe, lauwarm gebadet und dabei die Milch immer abgezogen werden, bis man das Junge ohne Gefahr daran kann saugen lassen.

Ist nur ein Theil des Euters geschwollen, nur ein oder zwei Striche nicht gangbar, so muß nicht nur wie oben angegeben verfahren werden, sondern es müssen vornehmlich auch diese Striche durch vieles Baden, Streichen und Ausmelken wieder gangbar zu machen versucht werden.

Hatte man die Euter absichtlich anschwellen gemacht,

so muß dies als nachtheilig ferner unterlassen und durch Abziehen und Aussaugenlassen der Milch verhütet werden. Sind die Euter und Striche dennoch empfindlich geworden, so sind oben angegebene Waschungen, des Nachts aber Einreibungen von reinen Fetten, Pappelsalbe, Loröl u. dergl. darauf zu machen, welche fettige Substanzen aber Morgens vor dem Melken mit lauem weiß Seifenwasser ganz rein abzuwaschen und die gewaschenen Theile gut abzutrocknen sind. Die Mutterthiere lassen sich dies Alles bald gefallen, wenn dabei nur nicht rüde verfahren wird; sodann geschieht auch das Abmelken leicht, ohne daß sich das Thier dem widersetzt.

(Fortsetzung folgt.)

Die „Mittheilungen der Kaiserlichen freien ökonomischen Gesellschaft" in St. Petersburg enthalten in ihrem sechsten Hefte vom Jahre 1856 Folgendes:

Die sibirische Socha. Von W. Reidemeister.

Ueber das Dämpfen der Knochen als Düngmittel.

Nachricht über einen Culturversuch mit Sorghum saccharatum im Jahre 1855. Von Langerfeld.

Bestimmung des Rahmgehaltes der Milch in flachen Gefäßen (Milchglocken). Von Dr. Krocker.

Zwei Methoden, die Dämpfe, welche sich bei der Meilerverkohlung des Holzes bilden, zu benutzen. Von Professor Fischbach.

Ideen zur Anpflanzung der Korkeichen in der Krim.

Bemerkungen über die Seidenzucht bei den Mennoniten an der Molotschna, 1855. Von Ph. Wiebe.

Ueber die Bauervorrathsmagazine in Livland. Von H. A. v. Bock.

Verschiedenes: 1) Kosten und Vortheile der Drainage. Von J. v. Sivers. 2) Mittel gegen die Kornraupe Agrotis oder Noctua segetum. Von Treugut. 3) Die Pilzkrankheit der Culturgewächse. 4) Der Traubenkirschen- oder Faulbeerbaum als Raupenvertilgungsmittel. 4) Neue Maschinen zur Bearbeitung des Flachses. 6) Flüssiger Leim. Von Dr. Febling. 7) Mechanische Verbesserung der Liqueure. 8) Käsekitt. 9) Verfahren, dem Scheibenglas die Eigenschaft des Erblindens zu benehmen. Von Gresly. 10) Gas zur Beleuchtung aus Seifenwasser. 11) Birkenessenz. Von W. Hoffmann.

Literatur: 1) Der landwirthschaftliche Theil der Weltausstellung zu Paris im Jahre 1855. Von Dr. Wilhelm Hamm. 2) Die Grundsätze der Agrikulturchemie mit Rücksicht auf die in England angestellten Untersuchungen. Von Justus v. Liebig. 3) Entgegnung auf Baron Liebigs Grundsätze der Agriculturchemie, mit Rücksicht auf die in England angestellten Untersuchungen. Von J. B. Lawes und Dr. J. H. Gilbert. 4) Die Erschöpfung des Bodens durch die Kultur. Nebst Bemerkungen über künstliche concentrirte Düngmittel. Von Professor Dr. Emil Wolff. 5) Ueber Theorie und Praxis in der Landwirthschaft. Von Justus v. Liebig. 6) Allgemeines Gartenbuch. Von Dr. E. Regel. 7) Bericht an das Königliche Landes-Oeconomie-Collegium über die Kartoffelpflanze und deren Krankheiten. Von Dr. Hermann Schacht 8) Leitfaden zu den ersten Anfangsgründen einer richtigen Landwirthschaft. Von J. B. O. Riebel. 9) Ueber Nutzbaumpflanzungen. Von G. A. Fintelmann.

Kleinere Notizen und Mittheilungen.

Phosphorit (Knochenstein) aus Baiern. Dieses werthvolle Mineral wurde unlängst in Baiern aufgefunden. Dasselbe ist sehr reich an Phosphorsäure oder an phosphorsaurem Kalk. Eine Probe in reinen, sehr festen Stücken enthielt nach einer Untersuchung Stöckhardts 37,8 pCt. Phosphorsäure oder als phosphorsaurer Kalk berechnet 82,5 pCt.; eine andere Probe, geglüht und gepocht, enthielt 36,2 pCt. Phosphorsäure oder als phosphorsauer Kalk berechnet 79,3. Daß der baierische, im gemahlenen Zustande gegen 80 pCt. phosphorsauren Kalk enthaltende Phosphorit als ein sehr werthvoller Düngestoff anzusehen ist, kann keinem Zweifel unterliegen; man darf ihn jedoch nicht als ein alleiniges vollständiges Düngemittel ansehen, sondern als einen kräftigen Zusatz zu andern, voraus stickstoffreichen Düngemitteln, als z. B. zu Jauche, Ammoniaksalzen und Chilisalpeter. Ferner ist kaum zu erwarten, daß er, da er zu den schwerer zersetzbaren, fluorhaltigen Arten des natürlich vorkommenden phosphorsauren Kalks gehört, ohne weiter ausschließende Behandlung befriedigend, d. h. schnell genug wirken werde. Nach den bisherigen Erfahrungen ist anzunehmen, daß er besonders für die rübenartigen Gewächse (Turnips, Runkelrübe, Mohrrübe), ferner für Klee- und Grasland sich am augenfälligsten düngend erweisen werde. (Chemischer Ackersmann.)

* * *

In der jüngsten Versammlung des Gartenbauvereins zu Berlin übergab Oberlehrer Felly einen Torfstich, worin eine vorjährige Kartoffel, ohne nur im geringsten Blätter zu treiben, neue Knollen gebildet hatte. Limprecht hatte sogar ein Beispiel beobachtet, wo sich Kartoffeln in einem nicht benutzten Backofen sechs Jahre lang, ohne Kraut zu treiben, immer wieder erneut hatten. Nach Kühne in Charlottenburg und Hofgärtner Hempel kam diese Erscheinung gar nicht selten bei der Sechswochenkartoffel sogar im freien Lande vor.

* * *

In der letzten Sitzung des Vereins gegen Thierquälerei zu Berlin kam ein von Dr. Gloger vorgelegter Artikel über die Anwendung von Chloroform zum Tödten von Schlachtvieh zur Verhandlung. Der Vorschlag soll einer speciellen praktischen Prüfung empfohlen werden, weil Chloroform nicht nur die Schlachtoperation erleichtert, sondern sogar auch das Fleisch für eine längere Zeit frisch erhalten soll.

Bekanntmachungen.

Die statutenmäßige Jahres-Sitzung des von Groteschen Familienlegats wird am 8. Februar a. c. nachmittags um 5 Uhr im Hause des Herrn Staatsraths v. Grote, in der Stadt, Jacobsgasse Nr. 111, stattfinden, was hiemit den Interessenten von der Administration angezeigt wird.

* * *

Auf dem Gute Kokenhusen steht ein Flügel für 180 Rbl. S. zum Verkauf.

* * *

Es hat sich ein weiß- und schwarzgefleckter Kaslerhund, mit einem schwarzen Kopfe und einem weißen Flecken auf dem Nacken, welcher auf den Namen Bukse hört, verlaufen. Es wird gebeten, denselben im Auffindungsfalle dem Knochenhauermeister Hrn. Kassekowsky, neben Hrn. Kaufmann Herrmann, auf Hagensberg abzuliefern.

Es sind auf einem größern Gute im Dörptschen Kreise Hoflagen und Bauergesinde vom April 1857 ab zu verpachten oder zu verkaufen und ertheilt weitere Auskunft Consulent J. Eckardt in Wenden. 1

Angekommene Fremde.

Den 14. Januar 1857.

Stadt London. Hr. Pastor Katterfeldt nebst Familie aus Livland; Hr. Major von Reutern von Rossian; Hr. Baron Hahn aus Kurland; Hr. A. Charpentier nebst Sohn aus Kurland; Hr. H. Kloß aus dem Auslande; Hr. Student Conrady von Mitau; Hr. Dr. med. Berthenson; Hr. Cand. Voß, Hr. Dr. Beyer aus Kurland; Hr. Kaufmann Guthmann aus dem Auslande; Hr. Assessor Baron Grotthuß von Wenden; HH. Kaufleute Neuland und Sabransky von Mitau; Hr. Kaufmann Prochownik von Reval; Hr. Baron Wildemann aus Kurland.

Hotel St. Petersburg Hr. Pastor Schilling aus Livland; Hr. Capitain Baron v. Rummel von Mitau; Hr. Generallieut. Baron Korff von St. Petersburg; Hr. Consul Schnobel von Libau; Hr. Baron v. Behr aus Kurland.

Stadt Dünaburg. Hr. Kaufmann Fusrew von Dünaburg; HH. Kaufleute Lang und Petersen von Fellin.

Goldener Adler. Hr. Obristlieut. Böttticher von Schaulen; Hr. Ehrenbürger Huhn aus Livland.

Hotel Frankfurt a. M. HH. Handlungscommis R. Fedders u. Peetz aus Livland.

Hotel Dieckmann. Hr. Baron Fircks nebst Sohn aus Kurland; Hr. J. v. Schröder nebst Familie aus Livland.

Waaren-Preise in Silberrubeln am 12. Januar 1857. / Wechsel-, Geld- u. Fonds-Course.

	pr. 20 Garnitz		pr. Last		pr. Berkowez von 10 Pud.	Amsterdam 3 M.	187 Cs.H.C. (Pr. 1 Rbl. Slb.)
Buchwaizengrütze	4 4 40	Waizen à 16 Tschetw.	— —	Lichttalg, weißer	—		
Hafergrütze	3 50	Gerste à 16 „	— —	Seifentalg	—	Antwerpen 3 M.	— Cs.H.C.
Gerstengrütze	3 3 20	Roggen à 15 „	— —	Seife	38 40	Hamburg 3 M.	34 S.Bco.
Erbsen	— —	Hafer à 20 Garz.	1 1 10 —	Hanföl	— —		
	pr. 100 Pfd		pr. Berkowez von 10 Pud.	Leinöl	— —	London 3 M.	38 3/4 Pence St.
Gr. Roggenmehl	2 10 20	Reinhanf	— —		pr. Pud	Paris 3 „	— Centim.
Waizenmehl	4 3 60	Ausschußhanf	— —	Wachs	15½ —	6 pCt. Inscr. in Silber	
Kartoffeln pr. Tschet.	3 3 60	Paßhanf	— —	Wachslichte	— —	5 „ „ „ „ 1 u. 2 S.	— Verk.
Butter pr. Pud	6 20 60	„ schwarzer	— —	Talglichte	5—5 1/5	5 „ „ „ „ 3 u. 4 S.	—
Heu „ „ . K.	35 40	Tors	— —		pr. Berkowez von 10 Pud	5 „ „ „ „ 5 S.	101 5/8
Stroh „ „ . „	25	Drujaner Reinhanf	— —	Stangeneisen	18 21	4 „ „ „ „ Hope	—
	pr. Faden v. 7 à 7 Fuß	„ Paßhanf	— —	Reshinscher Taback	— —	4 „ „ „ Stieglitz	89½
Birken-Brennholz	— —	„ Tors	— —	Bettfedern	60 80	5 „ Hafenbau-Obligationen	—
Birken- u. Ellern-	— —	Marienb. Flachs	— —	Pottasche, blaue	— —	Livländ. Pfandbriefe kündbare	—
Ellern-	— —	„ geschnit.	— —	„ weiße	— —	„ „ Stieglitz	96
Fichten-	— —	„ Risten	— —		pr. Tonne	„ Rentenbriefe	—
Grähnen-Brennholz	— —	Hofs-Dreiband	— —	Säeleinsaat	7 3/4	Kurl. Pfandbriefe, kündbare	—
Ein Faß Branntwein		Livländ. „	— —	Thurmsaat	7 7/8 9 3/4	„ „ auf Termin	—
1/2 Brand am Thor	12 13	Flachshede „	12½ —	Schlagsaat	—	Ehstl. „ kündbare	—
2/3 „ „ „	14 15	Lichttalg, gelber	— —	Hanfsaat	— —	Ehstl. „ Stieglitz	96 B

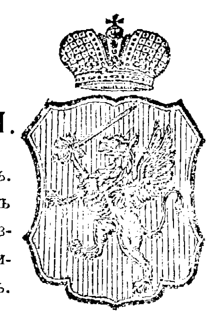
Redacteur Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 14. Januar 1857. Censor Dr. C. E. Napiersky.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

ЛИФЛЯНДСКІЯ
ГУБЕРНСКІЯ ВѢДОМОСТИ.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля серебромъ, съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля серебромъ съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische
Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs und Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 6. Понедѣльникъ. 14. Января Montag, den 14. Januar 1857.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. Officieller Theil.

ОТДѢЛЪ МѢСТНЫЙ. Locale Abtheilung.

Anordnungen u. Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Liiwlandi-ma Kubbernemango kohto seädmissed ja teadaandmissed.

(Mis polele jäi).

8) Kes telegrawi rikkub, nimmelt selles nouus, et üht rigi-wallitsusse seädust, mis süallusel teadaw olli, ehk üht teadaandmist temmale, mingi sü pärrast üllespiddada, trahwitakse süallusi, — sedda möda nende kurja tö nou selle jures suur on olnud, ning ka mu asja pärrast, mis ni hästi selle töga ühhes ollid, kui ka sellest wälja tullid, — nenda wisi, kuida 7 § trahwid ollid kinnitud, ka kui juhtub, et nemmad ei mingi wäggiwaldset nende innimeste wasto ep olleksid teinud, kes telegrawi tööd tollitawad, ehk nende allama tallitajatte wasto, kes telegrawi jures tenisid. 9) Kui melega telegrawi rikkutakse, et üht kurja tööd rigi-wallitsusse wasto tehha ehk sedda teggemist eddesi sata, kuida need kurjad tööd 263, 266, 271 ja 275 tükkis trahw-seädusse ramatus on nimmetud, kautawad süallused keik omma seisusse öigussi ning peawad surma nuhtlust kannatama. 10) Kui melega telegrawi rikkutakse, et mingi kurja tööd mu innimeste ehk selle wasto tehha, mis nende ommadus, ehk nisuggusse kurja tö teggemist eddesi sata, siis trahwitakse süallust nende seäduste möda (trahw-seädusse ramat 156 tük) mis keige surema trahwi möödo järrel seädtud, mis nende keige surema kurja tö eest on pandud, mis temmast tehti, ehk kelle teggemist temma on eddesi saatnud. 11) Keik, kes telegrawi on rikkunud, ehk telegrawi tööd on taggasi piddanud; ehk wäggiwaldset tööd nende wasto on teinud, kes telegrawi tö tallitamisse jure on seädtud, nisammoti ka, kes neid asju, mis telegrawi pärralt, körwale sadab, nende süalluste peale saab söa kohtust kohhut moistetud. Tähhendus. Se kullu, mis tarwis lähheb sedda wigga, mis telegrawidele on tehtud, parrandada, langeb nende peale, kes ennast süalluseks on teinud, üht neist kurja tödest, mis endiste 1—10 §§ on nimmetud, teinud ollewad, ning on needsammad, nende noudmisse peal, kes nende kurja tö ehk ülleastmisse läbbi kahjo ehk kautust on kandnud, petud, sedda kahjo ja kautust, sedda möda seädusse noör selle polest on kinnitud (trahw seädusse ramat 62 tük X ramat, seädusse ramat 521 tük, lissa 36 tük n. t. s.) tassuda. 12) Keik kohto ammeti mehhed telegrawi wallitsusses, nendasammoti ka poträtsikud, kes telegrawi seädmist ehk telegrawinööri üllespiddamist ennese peale on wötnud, ning need prikastsikud ja töteggiad, kes nende jures on ollemas, kes ennast ühhe §§ 1—10 nimmetud kurja tö süalluseks on teinud, trahwitakse nende §§ 1—11 kinnitud seäduste möda, ning igga kord, sedda möda nende sü, keige kangema trahwiga, mis selle sü pärrast on seädtud, ning nende keige üllema möödo järrel. II. Needsinnadsed praego kinnitud seädussed trahwi pärrast telegrawi rikkumisse eest, on iggal pool kulutada, agga nendes kubbernemangudes, kust telegrawi-nöörid on läbbi käimas ehk weel sawad läbbi käima, on neidsinnatsi seädussi peale sedda, nimmetud korra järrel 140 tükkis seädusses kubbernemango kohtule (lissa 648 tükki jure ülleüldse kubbernemango wallitsusse rigi Seädusse II ramat, jäta VI) awwalikkult teada anda.

Pea-kirja peal seisab sure Keisri herra omma käega kirjotud

„Se olgo nenda".

Peterburgi linnas 27 Aprili ku päwal 1856.

Die Livländische Gouvernements-Regierung macht hiedurch bekannt, daß gemäß einer Mittheilung des Departements der allgemeinen Angelegenheiten des Ministerii des Innern an Seine Excellenz den Livländischen Herrn Gouvernements-Chef vom 15. December a. p., Nr. 4301, mit am 14. November vorigen Jahres erfolgter Allerhöchster Genehmigung für das Mai-Tertial 1855 der Frau des verstorbenen stellvertretenden Secretair-Gehilfen der Rigaschen Polizei-Verwaltung Collegien-Secretair Truhart, Amalie und deren Söhnen Arthur 15, Alexander 13, Hermann 11 und ihrer Tochter Helene 5 Jahr alt, eine einmalige Unterstützung von 285 Rbl. 92 Kop. S. ertheilt worden ist.

* * *

Zufolge Mittheilung der Grodnoschen Gouvernements-Regierung sind durch die vom 26. auf den 27. October 1856 in dem Flecken Janowa im Sokolsker Kreise stattgehabte Feuersbrunst das Rathhaus mit einer bedeutenden Anzahl von Acten und Papieren des Stadtmagistrats eingeäschert worden, und werden deshalb auf desfallsige Requisition der Grodnoschen Gouvernements-Regierung von der Livländischen Gouvernements-Regierung alle diejenigen Autoritäten, deren Requisitionen von dem Janowaschen Stadtmagistrat bis hiezu unerfüllt geblieben sind, aufgefordert, solche zu wiederholen, so wie ihrerseits den annoch unerfüllten Requisitionen des genannten Stadtmagistrats nachzukommen.

Nr. 142.

Публичная Продажа имуществъ.

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что назначенная на 15-е Января 1857 года продажа полудома принадлежащаго Царскосельскому мѣщанину Василію Андрееву Федорову, состоящаго С. Петербургской губерніи, въ г. Царскомъ Селѣ, 2 Части, 4 квартала, по Магазейной улицѣ, подъ № 315, отмѣняется, согласно представленію Царскосельскаго Уѣзднаго Суда, на основаніи 3 п. 264 ст. X Т. Св. Зак. Гражд. (изд. 1842 г.) 2

* * *

Отъ Витебскаво Губернскаго Правленія симъ объявляется, что по неплатежу Витебскимъ 3-й гильдіи купцомъ Ицкою Зеликомъ Рабиновичемъ питейной недоимки, почитающейся на немъ, по Оршанскому и Лепельскому чарочнымъ откупамъ, въ количествѣ 1537 руб. 5¼ коп., Витебскою Городскою Полиціею описаны каменныя лавки, съ жилою надъ оными комнатою, принадлежащія ему Рабиновичу, состоящія въ 1-й части г. Витебска, между лавками, занимаемыми Арономъ Триплинымъ и Лейбою Быховскимъ, оцѣненныя въ 560 руб. сер. На продажу означенныхъ лавокъ въ Присутсвіи сего Правленія, назначенъ срокъ 8 Марта 1857 года, съ узаконенною переторжкою. По сему желающіе купить это имущество, приглашаются на означенный срокъ въ Губернское Правленіе, гдѣ имъ предъявлены будутъ бумаги къ производству публикаціи сей и продажи относящіяся. 3

Proclamata.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen rc. füget das Livländische Hofgericht hiermit zu wissen: Demnach hierselbst von dem dimittirten Lieutenant Georg von Rennenkampff nachgesucht worden ist, daß über das demselben zufolge eines mit den Erben des verstorbenen weiland Herrn Kreisrichters und dimittirten Stabscapitains Balthasar von Nolcken und dessen gleichfalls verstorbenen Ehegattin gebornen Elisabeth von Aderkas am 9. November 1855 abgeschlossenen von dem Oeselschen Landgerichte ratihabirten und beim Livländischen Hofgerichte am 9. October 1856 corroborirten Kaufcontracts für die Summe von 71,000 Rbl. S.-M. eigenthümlich übertragene in der Provinz Oesel im Peudeschen Kirchspiele belegene Gut Laimijall sammt Appertinentien und Inventarium, ein Proclam in rechtsüblicher Weise erlassen werden möge; als hat das Livländische Hofgericht dem Gesuche willfahrend, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das Gut Laimijall sammt Appertinentien und Inventarium aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Creditsocietät, wegen deren auf dem Gute Laimijall haftenden Pfandbriefforderungen, so wie sämmtlicher Inhaber der auf dieses Gut speciell ingrossirten und contractlich übernommenen Forderungen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländ.

Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt, der vorbezeichnete Contract für rechtskräftig erkannt und das Gut Laimijall sammt Appertinentien und Inventarium dem dimittirten Lieutenant Georg von Rennenkampff erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat.

Riga-Schloß, den 7. Januar 1857. 3
Nr. 7.

Bekanntmachungen.

Da auf Antrag des Rigaschen Stadt-Cassa-Collegiums zur Regulirung und Beitreibung derjenigen Abgaben, welche hiesige Einwohner und Immobilienbesitzer dem gedachten Cassa-Collegium der hiesigen Quartier-Verwaltung, so wie auch der vorstädtischen Brand Lösch- und Erleuchtungs-Anstalt bis hierzu schuldig verblieben sind, eine besondere Commission unter dem Vorsitze des Herrn Rathsherrn, Hofraths Arend Berkholtz niedergesetzt worden ist, so werden sämmtliche hiesige Behörden, Administrationen, Verwaltungen, Inspectionen, Authoritäten und Einwohner, insbesondere aber die erwähnten Abgabenschuldner hiervon in Kenntniß gesetzt, und gleichzeitig hiermit von dem Rigaschen Rathe ersucht, aufgefordert und resp. angewiesen, allen Vorstellungen und Unterlegungen, Anträgen und Requisitionen, so wie auch resp. Aufträgen und Anweisungen dieser Commission Erfüllung geben zu wollen. 1

Riga-Rathhaus, 3. Januar 1857. Nr. 54.

* * *

Von Einem Kaiserlich Dörptschen Land- als Landwaisengerichte wird desmittelst bekannt gemacht, daß am 25. Januar laufenden Jahres das im Werroschen Kreise belegene Gut Werrohof auf zwölf nach einander folgende Jahre von ultimo März 1857—1869 meistbietlich auf Subarrende vergeben werden wird und sind die Bedingungen in der Landgerichts-Kanzellei vom 12. Januar ab zu ersehen. Nr. 2.

Dorpat, am 4. Januar 1857. 1

Auction.

Ein Rigasches Zollamt fordert hierdurch diejenigen auf, welche Willens sind, vor Eröffnung der Schifffahrt die Reparatur und den Neubau der Zoll-Schaluppen und Signalmasten zu übernehmen, sich mit ihren Unterpfändern am 16. Januar h. a. zum Torg und am 19. d. M. zum Peretorge im Zollamte einzufinden.

Die Kosten-Anschläge für diese Arbeiten können täglich in der Zoll-Canzellei während der Sessionszeit eingesehen werden.

Riga, den 12. Januar 1857.

Рижская Таможня вызываетъ симъ желающихъ произвести до открытія навигаціи 1857 года починку и постройку Таможенныхъ судовъ, сигнальныхъ мачтъ явиться въ Таможню съ надлежащими залогами на торгъ 16 и на переторжку 19. Января 1857 года.

Смѣты о починкахъ можно видѣть ежедневно во время Присутствія въ Канцеляріи Рижской Таможни.

* * *

Auf Verfügung Eines Kaiserlichen Livländischen Hofgerichts werden am 22. Januar d. J. und an den folgenden Tagen Nachmittags 5 Uhr mehre Nachlassenschaften, bestehend in Möbeln, Wand-, Quer- und Stehspiegeln (Trumeaux), Kronleuchtern, Oelgemälden und collorirten Bildern, Tisch- und Taschenuhren, Barometern, Tuchkleidern und Pelzen, Bett-, Tisch- und Leibwäsche, Bettzeug, Fayence- und Glassachen und vielen andern Wirthschaftsgeräthen; ferner eine Parthie Silberzeug (1 Brodkorb, 1 Kumme, 1 Theekanne, 1 Zuckervase, 1 Schmandkanne, Leuchtern, Vorlegelöffeln, Messern u. Gabeln, 1 goldene Kette, 1 goldene Damenuhr, eine goldene Nadeldose und 630 ächte Perlen), Brillantsachen (Schloß-Ohrgehänge, Knöpfe) 1 vorzüglich schön gearbeitete große Theemaschine von Neusilber und dergleichen Vasen, so wie mehre andere werthvolle Gegenstände — in meinem Auctionslocale kl. Schloßstraße vis-à-vis der Alexei-Kirche gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

H. Busch, st. Krons-Auctionator.

* * *

Auf Verfügung Eines Edlen Landvogteigerichts werden Donnerstag den 17. Januar 1857 um 2 Uhr — 1 Sopha, 12 Stühle, 2 Lehnstühle, 1 Sophatisch, 1 Klapptisch 1 Klavier, 1 großer Wandspiegel, 1 Kleiderschrank, 1 Kommode, 1 Toilettspiegel, 2 Pferde, 1 Tafelwagen, 1 Korbwagen und andere brauchbare Sachen im Knochenhauermeister Heßschen Hause, Moskauer Vorstadt, beim 2. Wensel an der Düna, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

C. Helmsing, Stadt-Auctionator.

Auf Verfügung Eines Edlen Waisengerichts soll Mittwoch am 16. Januar d. J. Nachmittags um 3 Uhr der Nachlaß des verstorbenen Handlungscommis Robert Leopold Leiste, bestehend in einer goldenen Cylinder-Uhr, einigen Möbeln, Kleidern, Bettzeug und mehren andern brauchbaren Sachen in dem an der kleinen Peitau-Gasse belegenen Haenselschen Hause gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Riga, den 12. Januar 1857.

Carl Anton Schroeder,
Waisen-Buchhalter.

Immobilien-Verkauf.

Am 17. Januar d. J. Mittags um 12 Uhr soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga das zum Nachlaß der verstorbenen Meschtschanka Awdotja Ignatjewa gehörige, im 3. Quartier der Moskauer Vorstadt an der Säulengasse sub Pol. Nr. 194 u. 389 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien zum abermaligen öffentlichen Meistbot gestellt werden. 1

Karl Anton Schröder,
Waisenbuchhalter.

* * *

Am 24. Januar d. J. Mittags um 12 Uhr soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga das zum Nachlaß des weiland hiesigen Kaufmanns Ignaty Iwanow Schutow und seiner nach ihm verstorbenen Ehefrau Juliana Garassimowa Schutow gehörige, allhier in der Stadt am Markte sub Pol.-Nr 320 belegene und bei der Brand-Assecurations-Cassa sub Nr. 849 verzeichnete Wohnhaus sammt dem dazu gehörigen, an der Münzgasse sub Pol.-Nr. 299 belegene und bei der Brand-Assecurations-Cassa sub Nr. 150 verzeichneten Speicher mit allen Appertinentien zum abermaligen öffentlichen Meistbot gestellt werden, mit der ausdrücklichen Bemerkung, daß außer den in termino zu verlautbarenden Bedingungen der Zuschlag in diesem Termin, ohne allen Vorbehalt von Seiten der Erben, sofort dem Meistbieter ertheilt werden soll, sobald die von den resp. Erben unter sich stipulirte erbrechtliche Antritts-Summe vom Käufer überschritten werden wird, — die Kosten der Meistbotsstellung und des Zuschlages aber vom Acquirenten ohne Abrechnung getragen werden müssen.

Riga, den 8. Januar 1857 2

Carl Anton Schroeder,
Waisen-Buchhalter.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen:

Obristlieutenant Stefan Kasin, Dr. Robert Ferdinand Koffsky nebst Frau Auguste, Tochter Leonie, Sohn Robert und Schwester Florentine Louise, Preußischer Unterthan Max Mendelsohn und Sigismund Mendelsohn. 3

Preußischer Unterthan Kaufmann Heinrich Wilhelm Theodor Puhlemann, Leipziger Kaufmann Moritz Schneidemühl, 2

nach dem Auslande.

Awdatja Proschenka nebst Kind, Semen Kusminow Schurawlew, Stepan Jegorow Usatschew, Jacob Gotthard Friedrich Grünberg, Johann Andreas Krumboldt nebst Kindern, Theodor Gottlieb Hoffmann, Gustav Hoffmann, Wittwe Dorothea Julianna Petersohn, Schneidergesell Reinhold Ludwig Hahn, Cholost Wassiljew Iwanow, Iwan Trafimow Sujew, Joseph Swirsko, Ignaty Swirsko, Adam Swirsko, Fedost Artemjew, Margaretha Mathilde Olga Schmidt, Jossel Chamowitsch Kolias, Marja Iwanowa, Senowja Jermolajewa, Friedrich Frantz nebst Frau Marie, Sohn Carl und Tochter Charlotte, Matwey Fedorow, Marja Trafimowa, Wilhelm Benjamin Maresch, Peretz Itzkowitsch Smorgonsky, Salomonida Semenowa, Carolina Catharina Hoffmann, Töpfergesell Gustav Adam Hoffmann, Wassily Iwanow Plotnikow, Anna Ossipawa Gwosdowa, Pawel Wassilljew Kraschilschikow nebst Kindern, Anna Maria Mündel, Matrena Schläpkowa, Praskowja Grigorjewa Kolossow, Darja Grigorjewa Kolossowa, Ewgenia Wassiljewa, Johann Georg Stumpf, Johann Reinhold Borjahn, Friedrich Ludwig Giesler nebst Frau Anna Henriette, Seilergesell Heinrich Lorenz Dux,

nach anderen Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur **J. v. Brevern.**

Aelterer Secretair **M. Zwingmann.**